

Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) und Erfordernis der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Aufstellung des B-Plans-Nr. 1051 –Wilhelm-Raabe-Weg-
 Kurzbeschreibung und Geltungsbereich des Satzungsgebietes beinhaltet die Drucksache 24.06.02/5121

| Umweltbereich | vorhandene Informationen | Untersuchungsbedarf | Zeitraumen | Untersuchungskosten ca. in € | Kostenträger Stadt/Investor |
|---|--|---|------------|------------------------------|-----------------------------|
| Boden | kein natürlicher Boden mehr vorhanden | keiner | | | |
| Altlasten - Altablagerung - Altstandort | konkrete Hinweise auf Altablagerungen liegen nicht vor, durch den Gartenbaubetrieb könnten Belastungen durch den Betrieb der Ölheizungen sowie mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln vorhanden sein | gezielte Bodenuntersuchungen gem. BBSchG | | ? | |
| Wasser -Oberflächenwasser -Grundwasser | kein Oberflächengewässer vorhanden | keiner | | | |
| Naturhaushalt und Landschaft -Flora und Fauna -Raum- u. Landschaftsfunktionen -Landschaftsbild | großflächige Gewächshäuser, kaum Vegetationsstrukturen vorhanden | keiner | | | |
| Klima/Luft | klimatisch-lufthygienisch nicht besonders vorbelastet, Planvorhaben stellt eine Verbesserung dar | keiner | | | |
| Lärm- und sonstige Immissionen | innerstädtische Vorbelastungen, keine besonderen Vorbelastungen | keiner | | | |
| sensible Nachbarschaften | Wohnbebauung | keine | | | |
| Ver-/Entsorgung | R- und S-Kanal vorhanden, R-Kanal stark belastet | Entwässerungskonzept mit Versickerungsgutachten | | | |
| Wechselwirkungen | keine | | | | |
| Schutzkategorien | keine | | | | |
| Beirat ULB | Beteiligung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde ist nicht erforderlich | | | | |
| mitzuprüfende Alternativen | Es ist zu prüfen, ob eine Fußwegeverbindung in Richtung Am Bredtchen (zur Schule) oder zur Giradetstr. (z.B. Anschluss an den Garagenhof im Nord-Osten) festgesetzt und realisiert werden kann. | | | | |
| Ergebnis/ Empfehlungen | Durchführung einer freiwilligen und gesetzlichen Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich . Entlang des Wilhelm-Raabe-Weges sowie der neuen Erschließungsstr. sollten zur Belebung des Straßenraumes Bäume festgesetzt werden, zur Reduzierung des Niederschlagsabflusses sollte zumindest für Garagen/Carports Dachbegrünung festgesetzt werden. Aufgrund des hochanstehenden Grundwassers sollten Schutzmaßnahmen getroffen werden (z.B. keine Keller, weiße Wannen). | | | | |
| E/A-Bilanzierung | Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach § 1a BauGB ist nicht erforderlich. | | | | |